



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 27.06.2022

Fragliche Finanzierung des Steigerwald-Zentrums und des Baumwipfelpfads Steigerwald

In Bezug auf den kürzlich veröffentlichten Bericht des Obersten Rechnungshofs (ORH) zum Steigerwald-Zentrum und Baumwipfelpfad Steigerwald frage ich die Staatsregierung:

1. Finanzierung des Steigerwald-Zentrums 3
 - 1.a) Wie konnte es dazu kommen, dass die ursprünglich einmalig angesetzten Baukosten von 3 Mio. Euro in einer stetigen Finanzierung des Steigerwald-Zentrums endeten? 3
 - 1.b) Wieso setzt sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis heute mit einer bemerkenswerten Vehemenz für die Aufrechterhaltung des offensichtlich nicht wirtschaftlich tragbaren Steigerwald-Zentrums ein? 3
 - 2.a) Mit welcher Begründung finanzierte die Staatsregierung den Bau des Steigerwald-Zentrums im Rahmen der „Energiewende im ländlichen Raum“ mit ca. 211.000 Euro? 3
 - 2.b) Mit welcher Begründung wurden dem 2012 gegründeten Trägerverein zwischen 2012 und 2021 rund 852.000 Euro ausgezahlt, u. a. für eine „Zeitlich befristete Neueinstellung einer Marketing-Fachkraft in der Pilotphase“ und „Verbesserung des Besuchermanagements und Anpassung des Besucherangebots an den Bedarf am Steigerwald-Zentrum“, wenn diese Aufgaben und deren Finanzierung eigentlich in den Tätigkeitsbereich des Trägervereins fallen? 4
 - 2.c) Warum leistete das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mitgliedsbeiträge an den Trägerverein in Höhe von 11.000 Euro? 4
3. Wie weit sind die Planungen zur Erarbeitung eines „tragfähigen Konzeptes“ für die finanzielle Sicherstellung des Unterhalts und Betriebs des Zentrums durch den Trägerverein? 4
4. Finanzierung des Baumwipfelpfads 4
 - 4.a) Warum wurde nach dem Ausbleiben eines privaten Investors für den Baumwipfelpfad trotzdem weiterhin nach Lösungen zur Errichtung des Baumwipfelpfads gesucht? 4

4.b)	Wäre die Zurückhaltung der privaten Investoren für die Staatsregierung nicht Indiz genug gewesen, die Pläne für einen Baumwipfelpfad in dieser Region aufzugeben?	5
4.c)	Wie drückte sich die seitens der Staatsregierung 2011 hervorgerufene „Erwartungshaltung in der Region“ konkret im StMELF aus (bitte Nennung von Zuschriften, Telefonaten oder anderweitiger Kontaktaufnahme an die entsprechenden Behörden)?	5
5.	Standortauswahl – Wieso hielt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Standort Handthal für das Steigerwald-Zentrum fest, obwohl die Studie eines externen Dienstleisters die touristische Erschließung in der Region als „ausbaufähig“, die Verkehrsanbindung „suboptimal“, ein geringes Einwohnerpotenzial und keinerlei „Highlights“ mit überregionaler Anziehungskraft feststellte?	5
6.a)	Teilt die Staatsregierung die Auffassung des ORH, dass beim Steigerwald-Zentrum zukünftig „mit erheblichen Defiziten und damit Belastungen für den Freistaat zu rechnen“ ist?	6
6.b)	Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, gerade vor dem Hintergrund, dass der Trägerverein seinen Aufgaben aus eigener finanzieller Kraft nachkommen sollte?	6
7.	Konzeptionelle Neuausrichtung der beiden Einrichtungen	6
7.a)	Plant die Staatsregierung eine vom ORH geforderte umfassende Evaluierung des Steigerwald-Zentrums und des Baumwipfelpfads?	6
7.b)	Liegen bereits Pläne zum Weiterbetrieb des Baumwipfelpfads nach Ablauf der Betrauung durch die BaySF im Jahr 2024 vor?	6
7.c)	Wenn nein, wann plant die Staatsregierung entsprechende Gespräche zu führen und Pläne aufzustellen?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 23.07.2022

1. **Finanzierung des Steigerwald-Zentrums**
 - 1.a) **Wie konnte es dazu kommen, dass die ursprünglich einmalig angesetzten Baukosten von 3 Mio. Euro in einer stetigen Finanzierung des Steigerwald-Zentrums endeten?**
 - 1.b) **Wieso setzt sich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis heute mit einer bemerkenswerten Vehemenz für die Aufrechterhaltung des offensichtlich nicht wirtschaftlich tragbaren Steigerwald-Zentrums ein?**

Die Fragen 1 a und 1 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Steigerwald-Zentrum war von Beginn an als Bildungs- und Informationseinrichtung und nicht als Wirtschaftsbetrieb konzipiert. So stellt der Freistaat Bayern nach der mit dem Trägerverein geschlossenen Vereinbarung, im Rahmen verfügbarer Stellen, forstfachlich qualifiziertes Personal für die Leitung sowie für die waldbezogene Umweltbildung (Waldpädagogik) zur Verfügung.

Das Steigerwald-Zentrum ist inzwischen u. a. als Umweltbildungseinrichtung für Multiplikatoren aus den Bereichen Schule, Kindergarten und Bildung für nachhaltige Entwicklung anerkannt und nachgefragt und hat sich zu einem zentralen waldpädagogischen Anlaufpunkt für Schulen der Landkreise im nördlichen Steigerwald entwickelt. Mit seinem kompakten Informationsangebot und der hohen Aufenthaltsqualität kann es zudem einen wichtigen Baustein für den zunehmenden Inlandstourismus bieten.

- 2.a) **Mit welcher Begründung finanzierte die Staatsregierung den Bau des Steigerwald-Zentrums im Rahmen der „Energiewende im ländlichen Raum“ mit ca. 211.000 Euro?**

Im Zuge der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau) wurden Demonstrationsvorhaben im Rahmen der „Energiewende im ländlichen Raum“ abgegrenzt und gesondert ausgewiesen. Die Vorhaben (Gebäudedämmung sowie hochdämmende und energieeinsparende Holzsandwich-Boden- und -Dachplatte) zeigen unter anderem, inwieweit durch den verstärkten Einsatz nachwachsender Energieträger und ressourcenschonender Baustoffe Energieverbrauch bzw. Treibhausgasemissionen insgesamt reduziert werden können. Das Gebäude selbst ist somit Teil der „Ausstellung“.

- 2.b) Mit welcher Begründung wurden dem 2012 gegründeten Trägerverein zwischen 2012 und 2021 rund 852.000 Euro ausgezahlt, u. a. für eine „Zeitlich befristete Neueinstellung einer Marketing-Fachkraft in der Pilotphase“ und „Verbesserung des Besuchermanagements und Anpassung des Besucherangebots an den Bedarf am Steigerwald-Zentrum“, wenn diese Aufgaben und deren Finanzierung eigentlich in den Tätigkeitsbereich des Trägervereins fallen?**

Sowohl im Vorfeld der Eröffnung, aber auch im laufenden Betrieb sollte der Bekanntheitsgrad des Steigerwald-Zentrums erhöht werden. Die genannten Projekte verfolgten dieses Ziel durch gezieltes Marketing und durch eine stetige Attraktivierung des Steigerwald-Zentrums für Besuchende, beginnend bei der Optimierung der Besucherbetreuung im Thekenbereich bis zu neuen Angeboten, wie z.B. eines Besucherpfads zur Ökologie, zur kulturlandschaftlichen Bedeutung und zu typischen Arten von Streuobstwiesen im Umfeld des Steigerwald-Zentrums.

- 2.c) Warum leistete das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mitgliedsbeiträge an den Trägerverein in Höhe von 11.000 Euro?**

Die Bayerische Forstverwaltung ist ordentliches Mitglied im Trägerverein „Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald“.

- 3. Wie weit sind die Planungen zur Erarbeitung eines „tragfähigen Konzeptes“ für die finanzielle Sicherstellung des Unterhalts und Betriebs des Zentrums durch den Trägerverein?**

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ist im Anschluss an die ORH-Prüfung in Gespräche mit dem Trägerverein und dem örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingestiegen. Ziel des Prozesses ist u. a., gemeinsam mit dem Trägerverein weitere Maßnahmen zu entwickeln, die angepasst an die örtliche Situation den bestehenden finanziellen Aufwand reduzieren sollen.

- 4. Finanzierung des Baumwipfelpfads**

- 4.a) Warum wurde nach dem Ausbleiben eines privaten Investors für den Baumwipfelpfad trotzdem weiterhin nach Lösungen zur Errichtung des Baumwipfelpfads gesucht?**

Der Baumwipfelpfad ist wesentlicher Teil des Gesamtkonzepts „Zentrum Nachhaltigkeit Wald“ im Steigerwald. Mit der Errichtung des Baumwipfelpfads in Verbindung mit dem neuen Steigerwald-Zentrum werden Walderholung und Waldpädagogik beispielgebend miteinander verknüpft, sodass der Bevölkerung generationsübergreifend die Ziele integrativer Forstwirtschaft erlebnisorientiert nähergebracht werden können. An der Verwirklichung des Projekts bestand daher aufgrund des innovativen Charakters der Gesamtkonzeption unter den Aspekten der Walderholung, Waldpädagogik und insbesondere der nachhaltigen integrativen Waldbewirtschaftung ein erhebliches Gemeinwohlinteresse.

4.b) Wäre die Zurückhaltung der privaten Investoren für die Staatsregierung nicht Indiz genug gewesen, die Pläne für einen Baumwipfelpfad in dieser Region aufzugeben?

Der Rückzug des letzten privaten Investors 2014 erfolgte ausschließlich aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung und war so nicht vorhersehbar. Gleichzeitig bestand weiter ein erhebliches Gemeinwohlinteresse an der Verwirklichung des Projekts am Standort Ebrach. Deshalb erfolgte mit Beschluss des Ministerrats im Mai 2014 eine Betrauung der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) zur Umsetzung der Maßnahmen als Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Projekt kostendeckend betrieben werden kann, wenn die Anschubfinanzierung vom Freistaat gewährt werde.

4.c) Wie drückte sich die seitens der Staatsregierung 2011 hervorgerufene „Erwartungshaltung in der Region“ konkret im StMELF aus (bitte Nennung von Zuschriften, Telefonaten oder anderweitiger Kontaktaufnahme an die entsprechenden Behörden)?

Der Kabinettsbeschluss 2011 zur Errichtung eines Baumwipfelpfads in Ebrach wurde mit dem klaren Ziel getroffen, die Region Steigerwald zu unterstützen. Die Ergebnisse der Studie zur Verwirklichung des Baumwipfelpfads 2012/2013 bestätigten die Intentionen der Staatsregierung, die mit der Standortwahl Steigerwald verbunden waren. Aufgrund der hohen politischen Bindung entschied der Ministerrat nach Rückzug des letzten Investors 2014, die BaySF mit der Errichtung des Baumwipfelpfads zu betrauen; damit wurden die 2011 gemachten politischen Zusagen umgesetzt und der entstandenen Erwartungshaltung in der Region Rechnung getragen.

5. Standortauswahl – Wieso hielt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Standort Handthal für das Steigerwald-Zentrum fest, obwohl die Studie eines externen Dienstleisters die touristische Erschließung in der Region als „ausbaufähig“, die Verkehrsanbindung „suboptimal“, ein geringes Einwohnerpotenzial und keinerlei „Highlights“ mit überregionaler Anziehungskraft feststellte?

Die Festlegung des Standorts folgte einem Prozess mit dem Ziel, die Region Steigerwald zu unterstützen. Die Region erhielt das Angebot, sich mit Standorten bewerben zu können. Anschließend wurde anhand einer Standortmatrix innerhalb dieses Bewerberkreises eine sachgerechte Auswahl getroffen.

Nach der Standortentscheidung wurde eine Studie zur Ausgestaltung und zum Betrieb des Zentrums in Auftrag gegeben, die u. a. die Stärken und Schwächen der Region Steigerwald analysierte. So sind zusätzlich zu den vom ORH genannten Punkten auch Stärken, wie beispielsweise die zentrale Lage in Deutschland im Einzugsgebiet mehrerer deutscher Großstädte, der hohe Erholungswert und die Einbindung in überregionale touristische Vermarktungsstrukturen in der Studie angeführt.

6.a) Teilt die Staatsregierung die Auffassung des ORH, dass beim Steigerwald-Zentrum zukünftig „mit erheblichen Defiziten und damit Belastungen für den Freistaat zu rechnen“ ist?

6.b) Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung daraus, gerade vor dem Hintergrund, dass der Trägerverein seinen Aufgaben aus eigener finanzieller Kraft nachkommen sollte?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 a und 6 b gemeinsam beantwortet.

Das Steigerwald-Zentrum und sein Erfolg fußen u. a. auf der Vernetzung in der Region, eine wesentliche Aufgabe und Leistung des Trägervereins. Bis auf Weiteres wird von einem defizitären Betrieb ausgegangen. Zur Verminderung dieses Defizits siehe Antwort auf Frage 3.

7. Konzeptionelle Neuausrichtung der beiden Einrichtungen

7.a) Plant die Staatsregierung eine vom ORH geforderte umfassende Evaluierung des Steigerwald-Zentrums und des Baumwipfelpfads?

Ja.

7.b) Liegen bereits Pläne zum Weiterbetrieb des Baumwipfelpfads nach Ablauf der Betrauung durch die BaySF im Jahr 2024 vor?

7.c) Wenn nein, wann plant die Staatsregierung entsprechende Gespräche zu führen und Pläne aufzustellen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 b und 7 c gemeinsam beantwortet.

Die Gespräche zwischen StMELF und BaySF zum Weiterbetrieb des Baumwipfelpfads wurden bereits aufgenommen, sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.